

Beschluss Leitantrag "Klimaschutz, Innovation und Nachhaltigkeit"

Gremium: Landesdelegiertenrat
Beschlussdatum: 26.03.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Themenschwerpunkt "Klimaschutz"

Antragstext

1 „Wenn man bei einer Aufgabe bleibt, wenn man überzeugt ist, das Richtige zu tun,
2 und wenn man alle Energie in diese eine Sache steckt, kann man Erstaunliches
3 bewirken.“

4 (Wangari Muta Maathai, Friedens-Nobelpreisträgerin)

5 Die Herausforderungen, vor denen unser Land steht, sind enorm. Der Klimawandel
6 ist bereits angekommen. Die Ziele des Pariser Klima-Abkommens erscheinen heute
7 ambitionierter als noch vor 7 Jahren, als sie international vertraglich
8 vereinbart wurden. Die vergangenen Bundesregierungen und unsere
9 Landesregierungen haben dringend nötige Reformen verschlafen, bis das
10 Bundesverfassungsgericht sie unsanft weckte. Zu lange ist die Abhängigkeit von
11 importierten fossilen Rohstoffen der Energiesicherheit aus eigener regenerativer
12 Energie vorgezogen worden. Heute erleben wir, wie unser Rohstoffbedarf die
13 Sicherheitsarchitektur unseres gesamten Kontinentes in Gefahr bringt.

14 Den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu deutlich reduzieren, bedeutet nicht nur den
15 weltweiten Klimawandel aufzuhalten, es bedeutet auch, eine neue Friedensordnung
16 vorzubereiten. Für uns ist klar, Energiepolitik ist eine Frage der Sicherheit.
17 Für uns und für kommende Generationen.

18 Damit Mecklenburg-Vorpommern seinen Beitrag zur außenpolitischen Stabilität der
19 EU und zur energiepolitischen Unabhängigkeit Deutschlands leisten kann und
20 künftige Konflikte verhindert werden, fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV die
21 Landesregierung auf, in den kommenden Jahren folgende Reformen konsequent
22 umzusetzen:

23 1. Erneuerbare Energien konsequent weiter ausbauen!

24 Wir müssen Ausbauhürden überwinden, dringend schneller werden und mehr Akzeptanz
25 schaffen. Die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Beteiligung der Bürger*innen
26 und Kommunen an der Energiewende, zum Beispiel über Bürgerenergieprojekte,
27 müssen ausgebaut werden. Über den unmittelbaren ökonomischen Nutzen muss die
28 Akzeptanz für Maßnahmen der Energiewende wachsen. Standortgemeinden von
29 Windparks sollen beispielsweise risikofrei zwei Prozent der Einnahmen erhalten.
30 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien darf dabei nicht gegen den heimischen
31 Artenschutz ausgespielt werden. Mit Artenhilfsprogrammen müssen die Populationen
32 windenergie-sensibler Arten gestützt und über die Landes- und Regionalplanung
33 neue Lebensräume zur Verfügung gestellt werden.

34 2. Ein aussagekräftiges Klimamonitoring installieren

35 Damit der Umbau unserer Wirtschaft gezielt und mit Augenmaß geplant werden kann,
36 bedarf es eines aussagekräftigen öffentlichen Klimaschutzmonitorings. Wir
37 fordern einen jährlichen „Energiewende- und Klimaschutzbericht“ in dem die
38 Treibhausgasemissionen aus den Mooren, der Landwirtschaft, bei der
39 Energiegewinnung, im Verkehr, bei der Wärmeproduktion, aber auch in der

40 Industrie und der Abfallwirtschaft transparent erfasst und ausgewiesen werden.
41 Alle neuen Landes- und Kommunalprojekte dürfen nur noch unter dem Vorbehalt
42 beschlossen werden, dass sie mit den Pariser Klimazielen vereinbar sind.

43 3. Kommunen beim Klimaschutz unterstützen

44 Kommunen müssen bei den Klimaschutzmaßnahmen des Landes durch neue gesetzliche
45 Rahmenbedingungen besser eingebunden werden. So wird gewährleistet, dass die
46 beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen von Land und Bund konkret in den Kommunen
47 umgesetzt werden können, um die Klimaziele von Paris und ihre nationalen
48 Konkretisierungen schnellstmöglichst erreicht werden. In der Praxis heißt das,
49 dass jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt mit Hilfe von
50 Klimaschutzmanager*innen ein eigenes Klimaschutzmanagement entwickelt. Die dafür
51 erforderlichen Stellen und die Konzepterstellung können bereits heute über die
52 Kommunalrichtlinie M-V gefördert werden. Zum Tätigkeitsfeld der
53 Klimamanager*innen gehört es, kommunale Emissionsbilanzen und darauf aufbauend
54 Klimaschutzkonzepte zu erstellen. Sie informieren und beraten Bürger*innen,
55 Verwaltung
56 und Kommunalpolitik bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort. Erst
57 durch diese Beratungsstruktur erhält der Klimaschutz vor Ort seine Dynamik.
58 Aktuell fehlen vielen Kommunen in MV noch die finanziellen Mittel, den kommunale
59 Klimaschutz zu stemmen. Viele haben nicht einmal die Möglichkeit,
60 Bundesfördermittel abzurufen, weil sie den nötigen Eigenmittelanteil nicht
61 aufbringen können. Wir fordern, dass das Land rechtlich verbindlich für die
62 Finanzierung der kommunalen Klimaschutz-Aufgaben Unterstützung leistet. Das
63 sehen wir als den einzigen Weg an, die Kommunen bedarfsgerecht bei der
64 Finanzierung zu unterstützen. Nur so kann Mecklenburg-Vorpommern zukünftig
65 flächendeckend auch von den bereitgestellten Bundesmitteln profitieren.

66 4. CO₂-freie Wärme fördern

67 Klimaneutrale Wärmeplanung ist als kommunale Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge
68 landesweit einzuführen. Wärmepläne sollten für alle Städte und Landkreise bis
69 spätestens Ende 2024 erstellt werden. Hierbei müssen die Potenziale zur Senkung
70 der Wärmebedarfe und die Transformation zur klimaneutralen Wärmeerzeugung
71 ausgewogen in einem Wärmewendekonzept zusammengeführt werden. Die Planung und
72 Realisierung klimaneutraler kommunaler Nah- oder Fernwärmeversorgung sowie der
73 Ausbau vorhandener Wärmenetze muss ein zentrales Klimaschutzziel des Landes
74 werden. Landesfördermittel sind den Kommunen als Ergänzung zur Bundesförderung
75 in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen. Es ist in den kommenden Jahren
76 vordringliche Aufgabe der Landes- und Kommunalpolitik, die Wärmeversorgung der
77 Bevölkerung zu sichern, indem sie möglichst unabhängig von ausländischen
78 Rohstoffen wird.

79 5. Energiebedarf durch nachhaltige Stadtplanung senken

80 Weitreichende Klimaziele erfordern eine nachhaltige Raumplanung über alle
81 Planungsstufen hinweg. Das Ziel des Bundesumweltministeriums, die bundesweite
82 Flächenversiegelung in Deutschland bis 2030 auf 20 ha/Tag zu reduzieren, muss
83 anteilig auf die Kommunen und Landkreise in M-V berechnet und realisiert werden.
84 Dieses Ziel muss im Landesraumentwicklungsprogramm verankert werden.
85 Flächennutzungspläne steuern beispielsweise den Erhalt von Grünräumen, begrenzen

86 Flächenverbrauch durch nachhaltige Siedlungsdichten, sichern Flächen für
87 Erneuerbare Energieversorgung und definieren grundlegende Parameter für die
88 Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen und öffentlichem Nahverkehr. Die
89 Landesvorgaben für die Flächennutzungspläne (FNP) müssen an den Klimaschutz
90 gekoppelt und durch klimabezogene Raumziele vorgeprägt werden. Bebauungspläne
91 sind bereits vom Aufstellungsbeschluss an durch die Erstellung von Energie- und
92 Klimaschutzkonzepten zu untersetzen. Stadtentwicklung ist quartiersbezogen auf
93 die Förderkulisse von energetischen Sanierungsgebieten zu orientieren, sodass
94 die Themen grüne Wärmenetze, energetische Gebäudesanierung, Klimawandelanpassung
95 und Verkehrswende für mehr Klimaschutz und Lebensqualität miteinander verbunden
96 werden können, denn ein wesentliches Klimaschutzpotenzial liegt im
97 Gebäudebestand und gut funktionierenden Ortskernen.

98 6. Das Landesenergiekonzept überarbeiten

99 Die Landesregierung muss schnellstmöglich das Landesenergiekonzept anpassen und
100 genaue Vorgaben machen, wie und in welchen Bereichen der Ausbau der erneuerbaren
101 Energien bis 2035 vorangebracht werden soll und genauen Aufschluss darüber
102 geben, wie die Energienetze landesweit ausgebaut werden sollen. Dieses Konzept
103 muss auch verbindlich mindestens zwei Prozent der Landesfläche für
104 Windkraftanlagen und ein Prozent der Landesflächen für Solarenergie an Land
105 ausweisen und eine Solarpflicht für Neubauten beinhalten.

106 Das Landesenergiekonzept muss den fachlichen Rahmen für die Energiekapitel des
107 neuen Landesraumentwicklungsprogramms und der regionalen
108 Raumentwicklungsprogramme vorgeben.

109 7. Moore und Wälder nachhaltig umbauen

110 Die Wiedervernässung von Mooren und der Schutz von Moorböden muss durch die
111 Landesregierung forciert werden. Sie bilden das größte Potenzial, um in wenigen
112 Jahren Treibhausgase effektiv zu senken. Rund 30 Prozent der gesamten
113 Treibhausgas-Emissionen im Land stammen aus meist landwirtschaftlich genutzten,
114 entwässerten Moorböden.

115 Zur zügigen und ambitionierten Umsetzung der anspruchsvollen und komplexen
116 Aufgabe der Wiedervernässung der Moorböden und Etablierung einer neuen Form der
117 Landwirtschaft auf dem geeigneten Teil dieser wiedervernässten Böden, die den
118 Torfkörper erhält (Paludikultur), muss unverzüglich ein spezielles
119 Moorklimaschutz-Programms für M-V erarbeitet werden. Reduktionsziele und
120 Instrumente des Moorklimaschutzes müssen festgelegt und Förderinstrumente für
121 die Anhebung und Regulierung der Wasserstände sowie die Paludikultur-Nutzung
122 geschaffen werden. Die Fachstrategie zur Etablierung von Paludikulturen muss in
123 die Umsetzung gebracht werden. Die systematische Förderung des besonders
124 klimaschädlichen Ackerbaus auf entwässerten Moorböden muss eingestellt werden.
125 Vorhabenträger und Behörden benötigen zum Aufbau von Kompetenzen und Kapazitäten
126 für die Umsetzung und Genehmigung von Projekten Unterstützung und eine
127 landesweite Strategie für ein systematisches effektives Vorgehen.

128 Das Land hat Vorbildfunktion und sollte die Wiedervernässung und neue
129 klimagerechte Nutzung der circa 15.000 ha landeseigenen landwirtschaftlich
130 genutzten Moorflächen prioritär umsetzen.

131 Die Wasser- und Bodenverbände müssen dabei unterstützt werden, die neue Aufgabe
132 des Schutzes der Moorböden und des Wasserrückhaltes in der Landschaft
133 aufzugreifen und umzusetzen.

134 Darüber hinaus fordern wir ein Waldklima-Programm, das die Landeswaldflächen
135 nicht nur ausbaut, sondern insbesondere die bestehenden Wälder den neuen
136 klimatischen Bedingungen durch massiv beschleunigten ökologischen Umbau anpasst.

137 8. Bildungsoffensive für den Klimaschutz

138 Klimaschutz muss in den Lehrplänen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.
139 Für neue nachhaltige Wirtschafts- und Produktionsformen benötigen wir zukünftig
140 geschulte Fachkräfte, welche im Bereich Energie- und Wärmegewinnung,
141 Bauwirtschaft, Mobilität, Industrie und Forschung die notwendigen Innovationen
142 vorantreiben. Dies umfasst nicht nur die Schulpläne, sondern auch eine
143 Aktualisierung der Lehrinhalte an Berufsschulen und Hochschulen. Zusätzlich
144 müssen die spezialisierten Abschlüsse ausländischer Fachkräfte zukünftig
145 schneller staatlich anerkannt und das Weiter- und Fortbildungsangebot, unter
146 anderem auch für Handwerker*innen, konsequent ausgebaut werden. Der Wettbewerb
147 um die Fachkräfte der Zukunft wird nicht zu gewinnen sein, wenn man MV als
148 Ausbildungsort nicht auf die Herausforderungen der Zukunft einstellt.

149 9. Saubere Mobilität stärken

150 Das Auto ist aus einem Flächenland wie dem unseren momentan nicht wegzudenken.
151 Um im Verkehrssektor maßgeblich CO₂ einzusparen, fordern wir deshalb eine
152 landesweite Strategie zum schnellen Ausbau von E-Ladeinfrastruktur. Der
153 konsequente Umstieg auf E-Mobilität fördert unsere Unabhängigkeit von Rohstoff-
154 Importen und hält Wertschöpfung im Land.

155 Die nachhaltige Mobilitätspolitik der Zukunft muss aber auch Alternativen zum
156 privaten PKW schaffen und öffentliche Verkehrsangebote anbieten. Es bedarf der
157 Bereitstellung von Mobilitätsstationen an zentralen Bus- und Bahnhaltstellen,
158 damit dort schnell auf andere Verkehrsangebote wie Fahrräder und Carsharing-
159 Angebote umgestiegen werden kann. Zudem müssen die Ober- und Mittelzentren des
160 Landes endlich mit einem kostengünstigen, durchgängig gültigen MV-Ticket im
161 Stundentakt erreichbar sein. Nur wenn der Öffentliche Personenverkehr für die
162 Menschen im Land praxistauglich wird, haben sie die Möglichkeit, auf das eigene
163 Auto verzichten zu können.

164 In den größeren Städten des Landes brauchen wir darüber hinaus sichere und
165 komfortable Möglichkeiten für den Radverkehr, damit mehr Menschen vom Auto auf
166 das Rad umsteigen können. Und auch im ländlichen Raum muss mit gut erreichbaren
167 und sicheren Abstellanlagen an schnellen Buslinien das Rad als komfortables
168 Verkehrsmittel im Alltag etabliert werden. Dies stärkt nicht nur den heimischen
169 (Rad-)Tourismus, sondern eröffnet auch verkehrssichere Mobilität für Menschen,
170 die sich kein Auto leisten können oder zu jung sind, um einen Führerschein zu
171 haben.

172 10. Klimafreundliche Landwirtschaft stärker fördern

173 Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern geht nur gemeinsam mit den Landwirt*innen.
174 Sie gehören in den Fokus, da die Landwirtschaft einerseits stark von
175 klimatischen Verhältnissen abhängig und von den Folgen des Klimawandels direkt

176 betroffen ist. Andererseits verursacht sie selbst 8,2 Prozent der
177 Treibhausgasemissionen in Deutschland (2020, entwässerte Moorböden,
178 Grünlandumbruch, Düngemittelproduktion, landwirtschaftlichen Verkehr, Wärme und
179 Energieverbrauch nicht eingerechnet). Methanemissionen aus der Tierhaltung und
180 Lachgas-Emissionen aus der Düngung und Bearbeitung landwirtschaftlicher Böden
181 belasten unser Klima. Die EU-Fördermittel müssen wesentlich stärker dafür
182 genutzt werden Landwirt*innen bei der Umstellung auf klimafreundliches
183 Wirtschaften zu unterstützen.

184 Der Senkung der Stickstoffüberschüsse in unserer Kulturlandschaft kommt hohe
185 Bedeutung zu, da dadurch viele Synergien mit weiteren Umweltzielen erreicht
186 werden können. Eine emissionsarme und am Pflanzenbedarf orientierte Düngung, die
187 Stickstoffüberschüsse und somit Lachgasemissionen aus landwirtschaftlich
188 genutzten Böden verringert, reduziert Treibhausgasemissionen weiter.

189 Der Ausbau des Ökolandbaus auf 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche bis
190 2030 ist ein wichtiger Beitrag, da große Synergieeffekte mit weiteren
191 Umweltzielen bestehen. Der Ökolandbau verursacht – bezogen auf ein erzeugtes
192 Lebensmittel – zwar durch die geringeren Erträge etwa gleich hohe Emissionen wie
193 im konventionellen Landbau. Bei der Betrachtung bezogen auf die Fläche
194 verursacht die ökologische Landwirtschaft jedoch geringere Emissionen, da keine
195 chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemittel eingesetzt werden, die
196 Lachgasemissionen niedriger sind und der Kohlenstoffgehalt der Böden häufig
197 höher ist.

198 Die gezielte Wirtschaftsförderung von tierschutzgerechter, flächengebundener
199 Nutztierhaltung mit Weidehaltung reduziert nicht nur den Düngemittelbedarf,
200 sondern führt auch durch die Reduzierung der Nutztierbestände zu einem
201 geringeren Methanausstoß und bindet im beweideten Grünland dauerhaft CO₂.

202 Ein entscheidender Hebel zur Senkung der Treibhausgasemissionen ist die
203 vermehrte Vergärung von Gülle, Mist und anderen landwirtschaftlichen
204 Reststoffen. Insgesamt gilt es, die Energieeffizienz in der Landwirtschaft zu
205 steigern.

206 Neben diesen Maßnahmen in der Landwirtschaft sind durch das Land ebenso
207 Kampagnen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen und zu klimagerechten
208 Ernährungsweisen notwendig.

209 11. Einen Katastrophenschutzfonds aufstellen

210 Klimakatastrophen, beispielsweise durch Extremwetterphänomene, kommen ohne
211 Vorankündigung und machen auch an Landesgrenzen keinen Halt. Wir fordern die
212 Landesregierung auf, einen Sonderhilfsfonds vorzuhalten, damit schnell und
213 solidarisch finanzielle Hilfe bei der Beseitigung der Extremwetterschäden und
214 falls notwendig bei der Wiederaufbauhilfe geleistet werden kann. Denn in diesen
215 Situationen zählt für die betroffenen Menschen jede Sekunde.

L1_neu Leitantrag "Klimaschutz, Innovation und Nachhaltigkeit"

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 25.03.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Themenschwerpunkt "Klimaschutz"

Antragstext

1 „Wenn man bei einer Aufgabe bleibt, wenn man überzeugt ist, das Richtige zu tun,
2 und wenn man alle Energie in diese eine Sache steckt, kann man Erstaunliches
3 bewirken.“

4 (Wangari Muta Maathai, Friedens-Nobelpreisträgerin)

5 Die Herausforderungen, vor denen unser Land steht, sind enorm. Der Klimawandel
6 ist bereits angekommen. Die Ziele des Pariser Klima-Abkommens erscheinen heute
7 ambitionierter als noch vor 7 Jahren, als sie international vertraglich
8 vereinbart wurden. Die vergangenen Bundesregierungen und unsere
9 Landesregierungen haben dringend nötige Reformen verschlafen, bis das
10 Bundesverfassungsgericht sie unsanft weckte. Zu lange ist die Abhängigkeit von
11 importierten fossilen Rohstoffen der Energiesicherheit aus eigener regenerativer
12 Energie vorgezogen worden. Heute erleben wir, wie unser Rohstoffbedarf die
13 Sicherheitsarchitektur unseres gesamten Kontinentes in Gefahr bringt.

14 Den Ausstoß klimaschädlicher Gase zu deutlich reduzieren, bedeutet nicht nur den
15 weltweiten Klimawandel aufzuhalten, es bedeutet auch, eine neue Friedensordnung
16 vorzubereiten. Für uns ist klar, Energiepolitik ist eine Frage der Sicherheit.
17 Für uns und für kommende Generationen.

18 Damit Mecklenburg-Vorpommern seinen Beitrag zur außenpolitischen Stabilität der
19 EU und zur energiepolitischen Unabhängigkeit Deutschlands leisten kann und
20 künftige Konflikte verhindert werden, fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MV die
21 Landesregierung auf, in den kommenden Jahren folgende Reformen konsequent
22 umzusetzen:

23 1. Erneuerbare Energien konsequent weiter ausbauen!

24 Wir müssen Ausbauhürden überwinden, dringend schneller werden und mehr Akzeptanz
25 schaffen. Die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Beteiligung der Bürger*innen
26 und Kommunen an der Energiewende, zum Beispiel über Bürgerenergieprojekte,
27 müssen ausgebaut werden. Über den unmittelbaren ökonomischen Nutzen muss die
28 Akzeptanz für Maßnahmen der Energiewende wachsen. Standortgemeinden von
29 Windparks sollen beispielsweise risikofrei zwei Prozent der Einnahmen erhalten.
30 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien darf dabei nicht gegen den heimischen
31 Artenschutz ausgespielt werden. Mit Artenhilfsprogrammen müssen die Populationen
32 windenergie-sensibler Arten gestützt und über die Landes- und Regionalplanung
33 neue Lebensräume zur Verfügung gestellt werden.

34 2. Ein aussagekräftiges Klimamonitoring installieren

35 Damit der Umbau unserer Wirtschaft gezielt und mit Augenmaß geplant werden kann,
36 bedarf es eines aussagekräftigen öffentlichen Klimaschutzmonitorings. Wir
37 fordern einen jährlichen „Energiewende- und Klimaschutzbericht“ in dem die
38 Treibhausgasemissionen aus den Mooren, der Landwirtschaft, bei der
39 Energiegewinnung, im Verkehr, bei der Wärmeproduktion, aber auch in der

40 Industrie und der Abfallwirtschaft transparent erfasst und ausgewiesen werden.
41 Alle neuen Landes- und Kommunalprojekte dürfen nur noch unter dem Vorbehalt
42 beschlossen werden, dass sie mit den Pariser Klimazielen vereinbar sind.

43 3. Kommunen beim Klimaschutz unterstützen

44 Kommunen müssen bei den Klimaschutzmaßnahmen des Landes durch neue gesetzliche
45 Rahmenbedingungen besser eingebunden werden. So wird gewährleistet, dass die
46 beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen von Land und Bund konkret in den Kommunen
47 umgesetzt werden können, um die Klimaziele von Paris und ihre nationalen
48 Konkretisierungen schnellstmöglichst erreicht werden. In der Praxis heißt das,
49 dass jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt mit Hilfe von
50 Klimaschutzmanager*innen ein eigenes Klimaschutzmanagement entwickelt. Die dafür
51 erforderlichen Stellen und die Konzepterstellung können bereits heute über die
52 Kommunalrichtlinie M-V gefördert werden. Zum Tätigkeitsfeld der
53 Klimamanager*innen gehört es, kommunale Emissionsbilanzen und darauf aufbauend
54 Klimaschutzkonzepte zu erstellen. Sie informieren und beraten Bürger*innen,
55 Verwaltung
56 und Kommunalpolitik bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort. Erst
57 durch diese Beratungsstruktur erhält der Klimaschutz vor Ort seine Dynamik.
58 Aktuell fehlen vielen Kommunen in MV noch die finanziellen Mittel, den kommunale
59 Klimaschutz zu stemmen. Viele haben nicht einmal die Möglichkeit,
60 Bundesfördermittel abzurufen, weil sie den nötigen Eigenmittelanteil nicht
61 aufbringen können. Wir fordern, dass das Land rechtlich verbindlich für die
62 Finanzierung der kommunalen Klimaschutz-Aufgaben Unterstützung leistet. Das
63 sehen wir als den einzigen Weg an, die Kommunen bedarfsgerecht bei der
64 Finanzierung zu unterstützen. Nur so kann Mecklenburg-Vorpommern zukünftig
65 flächendeckend auch von den bereitgestellten Bundesmitteln profitieren.

66 4. CO₂-freie Wärme fördern

67 Klimaneutrale Wärmeplanung ist als kommunale Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge
68 landesweit einzuführen. Wärmepläne sollten für alle Städte und Landkreise bis
69 spätestens Ende 2024 erstellt werden. Hierbei müssen die Potenziale zur Senkung
70 der Wärmebedarfe und die Transformation zur klimaneutralen Wärmeerzeugung
71 ausgewogen in einem Wärmewendekonzept zusammengeführt werden. Die Planung und
72 Realisierung klimaneutraler kommunaler Nah- oder Fernwärmeversorgung sowie der
73 Ausbau vorhandener Wärmenetze muss ein zentrales Klimaschutzziel des Landes
74 werden. Landesfördermittel sind den Kommunen als Ergänzung zur Bundesförderung
75 in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen. Es ist in den kommenden Jahren
76 vordringliche Aufgabe der Landes- und Kommunalpolitik, die Wärmeversorgung der
77 Bevölkerung zu sichern, indem sie möglichst unabhängig von ausländischen
78 Rohstoffen wird.

79 5. Energiebedarf durch nachhaltige Stadtplanung senken

80 Weitreichende Klimaziele erfordern eine nachhaltige Raumplanung über alle
81 Planungsstufen hinweg. Das Ziel des Bundesumweltministeriums, die bundesweite
82 Flächenversiegelung in Deutschland bis 2030 auf 20 ha/Tag zu reduzieren, muss
83 anteilig auf die Kommunen und Landkreise in M-V berechnet und realisiert werden.
84 Dieses Ziel muss im Landesraumentwicklungsprogramm verankert werden.
85 Flächennutzungspläne steuern beispielsweise den Erhalt von Grünräumen, begrenzen

86 Flächenverbrauch durch nachhaltige Siedlungsdichten, sichern Flächen für
87 Erneuerbare Energieversorgung und definieren grundlegende Parameter für die
88 Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen und öffentlichem Nahverkehr. Die
89 Landesvorgaben für die Flächennutzungspläne (FNP) müssen an den Klimaschutz
90 gekoppelt und durch klimabezogene Raumziele vorgeprägt werden. Bebauungspläne
91 sind bereits vom Aufstellungsbeschluss an durch die Erstellung von Energie- und
92 Klimaschutzkonzepten zu untersetzen. Stadtentwicklung ist quartiersbezogen auf
93 die Förderkulisse von energetischen Sanierungsgebieten zu orientieren, sodass
94 die Themen grüne Wärmenetze, energetische Gebäudesanierung, Klimawandelanpassung
95 und Verkehrswende für mehr Klimaschutz und Lebensqualität miteinander verbunden
96 werden können, denn ein wesentliches Klimaschutzpotenzial liegt im
97 Gebäudebestand und gut funktionierenden Ortskernen.

98 6. Das Landesenergiekonzept überarbeiten

99 Die Landesregierung muss schnellstmöglich das Landesenergiekonzept anpassen und
100 genaue Vorgaben machen, wie und in welchen Bereichen der Ausbau der erneuerbaren
101 Energien bis 2035 vorangebracht werden soll und genauen Aufschluss darüber
102 geben, wie die Energienetze landesweit ausgebaut werden sollen. Dieses Konzept
103 muss auch verbindlich mindestens zwei Prozent der Landesfläche für
104 Windkraftanlagen und ein Prozent der Landesflächen für Solarenergie an Land
105 ausweisen und eine Solarpflicht für Neubauten beinhalten.

106 Das Landesenergiekonzept muss den fachlichen Rahmen für die Energiekapitel des
107 neuen Landesraumentwicklungsprogramms und der regionalen
108 Raumentwicklungsprogramme vorgeben.

109 7. Moore und Wälder nachhaltig umbauen

110 Die Wiedervernässung von Mooren und der Schutz von Moorböden muss durch die
111 Landesregierung forciert werden. Sie bilden das größte Potenzial, um in wenigen
112 Jahren Treibhausgase effektiv zu senken. Rund 30 Prozent der gesamten
113 Treibhausgas-Emissionen im Land stammen aus meist landwirtschaftlich genutzten,
114 entwässerten Moorböden.

115 Zur zügigen und ambitionierten Umsetzung der anspruchsvollen und komplexen
116 Aufgabe der Wiedervernässung der Moorböden und Etablierung einer neuen Form der
117 Landwirtschaft auf dem geeigneten Teil dieser wiedervernässten Böden, die den
118 Torfkörper erhält (Paludikultur), muss unverzüglich ein spezielles
119 Moorklimaschutz-Programms für M-V erarbeitet werden. Reduktionsziele und
120 Instrumente des Moorklimaschutzes müssen festgelegt und Förderinstrumente für
121 die Anhebung und Regulierung der Wasserstände sowie die Paludikultur-Nutzung
122 geschaffen werden. Die Fachstrategie zur Etablierung von Paludikulturen muss in
123 die Umsetzung gebracht werden. Die systematische Förderung des besonders
124 klimaschädlichen Ackerbaus auf entwässerten Moorböden muss eingestellt werden.
125 Vorhabenträger und Behörden benötigen zum Aufbau von Kompetenzen und Kapazitäten
126 für die Umsetzung und Genehmigung von Projekten Unterstützung und eine
127 landesweite Strategie für ein systematisches effektives Vorgehen.

128 Das Land hat Vorbildfunktion und sollte die Wiedervernässung und neue
129 klimagerechte Nutzung der circa 15.000 ha landeseigenen landwirtschaftlich
130 genutzten Moorflächen prioritär umsetzen.

131 Die Wasser- und Bodenverbände müssen dabei unterstützt werden, die neue Aufgabe
132 des Schutzes der Moorböden und des Wasserrückhaltes in der Landschaft
133 aufzugreifen und umzusetzen.

134 Darüber hinaus fordern wir ein Waldklima-Programm, das die Landeswaldflächen
135 nicht nur ausbaut, sondern insbesondere die bestehenden Wälder den neuen
136 klimatischen Bedingungen durch massiv beschleunigten ökologischen Umbau anpasst.

137 8. Bildungsoffensive für den Klimaschutz

138 Klimaschutz muss in den Lehrplänen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.
139 Für neue nachhaltige Wirtschafts- und Produktionsformen benötigen wir zukünftig
140 geschulte Fachkräfte, welche im Bereich Energie- und Wärmergewinnung,
141 Bauwirtschaft, Mobilität, Industrie und Forschung die notwendigen Innovationen
142 vorantreiben. Dies umfasst nicht nur die Schulpläne, sondern auch eine
143 Aktualisierung der Lehrinhalte an Berufsschulen und Hochschulen. Zusätzlich
144 müssen die spezialisierten Abschlüsse ausländischer Fachkräfte zukünftig
145 schneller staatlich anerkannt und das Weiter- und Fortbildungsangebot, unter
146 anderem auch für Handwerker*innen, konsequent ausgebaut werden. Der Wettbewerb
147 um die Fachkräfte der Zukunft wird nicht zu gewinnen sein, wenn man MV als
148 Ausbildungsort nicht auf die Herausforderungen der Zukunft einstellt.

149 9. Saubere Mobilität stärken

150 Das Auto ist aus einem Flächenland wie dem unseren momentan nicht wegzudenken.
151 Um im Verkehrssektor maßgeblich CO₂ einzusparen, fordern wir deshalb eine
152 landesweite Strategie zum schnellen Ausbau von E-Ladeinfrastruktur. Der
153 konsequente Umstieg auf E-Mobilität fördert unsere Unabhängigkeit von Rohstoff-
154 Importen und hält Wertschöpfung im Land.

155 Die nachhaltige Mobilitätspolitik der Zukunft muss aber auch Alternativen zum
156 privaten PKW schaffen und öffentliche Verkehrsangebote anbieten. Es bedarf der
157 Bereitstellung von Mobilitätsstationen an zentralen Bus- und Bahnhaltstellen,
158 damit dort schnell auf andere Verkehrsangebote wie Fahrräder und Carsharing-
159 Angebote umgestiegen werden kann. Zudem müssen die Ober- und Mittelzentren des
160 Landes endlich mit einem kostengünstigen, durchgängig gültigen MV-Ticket im
161 Stundentakt erreichbar sein. Nur wenn der Öffentliche Personenverkehr für die
162 Menschen im Land praxistauglich wird, haben sie die Möglichkeit, auf das eigene
163 Auto verzichten zu können.

164 In den größeren Städten des Landes brauchen wir darüber hinaus sichere und
165 komfortable Möglichkeiten für den Radverkehr, damit mehr Menschen vom Auto auf
166 das Rad umsteigen können. Und auch im ländlichen Raum muss mit gut erreichbaren
167 und sicheren Abstellanlagen an schnellen Buslinien das Rad als komfortables
168 Verkehrsmittel im Alltag etabliert werden. Dies stärkt nicht nur den heimischen
169 (Rad-)Tourismus, sondern eröffnet auch verkehrssichere Mobilität für Menschen,
170 die sich kein Auto leisten können oder zu jung sind, um einen Führerschein zu
171 haben.

172 10. Klimafreundliche Landwirtschaft stärker fördern

173 Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern geht nur gemeinsam mit den Landwirt*innen.
174 Sie gehören in den Fokus, da die Landwirtschaft einerseits stark von
175 klimatischen Verhältnissen abhängig und von den Folgen des Klimawandels direkt

176 betroffen ist. Andererseits verursacht sie selbst 8,2 Prozent der
177 Treibhausgasemissionen in Deutschland (2020, entwässerte Moorböden,
178 Grünlandumbruch, Düngemittelproduktion, landwirtschaftlichen Verkehr, Wärme und
179 Energieverbrauch nicht eingerechnet). Methanemissionen aus der Tierhaltung und
180 Lachgas-Emissionen aus der Düngung und Bearbeitung landwirtschaftlicher Böden
181 belasten unser Klima. Die EU-Fördermittel müssen wesentlich stärker dafür
182 genutzt werden Landwirt*innen bei der Umstellung auf klimafreundliches
183 Wirtschaften zu unterstützen.

184 Der Senkung der Stickstoffüberschüsse in unserer Kulturlandschaft kommt hohe
185 Bedeutung zu, da dadurch viele Synergien mit weiteren Umweltzielen erreicht
186 werden können. Eine emissionsarme und am Pflanzenbedarf orientierte Düngung, die
187 Stickstoffüberschüsse und somit Lachgasemissionen aus landwirtschaftlich
188 genutzten Böden verringert, reduziert Treibhausgasemissionen weiter.

189 Der Ausbau des Ökolandbaus auf 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche bis
190 2030 ist ein wichtiger Beitrag, da große Synergieeffekte mit weiteren
191 Umweltzielen bestehen. Der Ökolandbau verursacht – bezogen auf ein erzeugtes
192 Lebensmittel – zwar durch die geringeren Erträge etwa gleich hohe Emissionen wie
193 im konventionellen Landbau. Bei der Betrachtung bezogen auf die Fläche
194 verursacht die ökologische Landwirtschaft jedoch geringere Emissionen, da keine
195 chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemittel eingesetzt werden, die
196 Lachgasemissionen niedriger sind und der Kohlenstoffgehalt der Böden häufig
197 höher ist.

198 Die gezielte Wirtschaftsförderung von tierschutzgerechter, flächengebundener
199 Nutztierhaltung mit Weidehaltung reduziert nicht nur den Düngemittelbedarf,
200 sondern führt auch durch die Reduzierung der Nutztierbestände zu einem
201 geringeren Methanausstoß und bindet im beweideten Grünland dauerhaft CO₂.

202 Ein entscheidender Hebel zur Senkung der Treibhausgasemissionen ist die
203 vermehrte Vergärung von Gülle, Mist und anderen landwirtschaftlichen
204 Reststoffen. Insgesamt gilt es, die Energieeffizienz in der Landwirtschaft zu
205 steigern.

206 Neben diesen Maßnahmen in der Landwirtschaft sind durch das Land ebenso
207 Kampagnen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen und zu klimagerechten
208 Ernährungsweisen notwendig.

209 11. Einen Katastrophenschutzfonds aufstellen

210 Klimakatastrophen, beispielsweise durch Extremwetterphänomene, kommen ohne
211 Vorankündigung und machen auch an Landesgrenzen keinen Halt. Wir fordern die
212 Landesregierung auf, einen Sonderhilfsfonds vorzuhalten, damit schnell und
213 solidarisch finanzielle Hilfe bei der Beseitigung der Extremwetterschäden und
214 falls notwendig bei der Wiederaufbauhilfe geleistet werden kann. Denn in diesen
215 Situationen zählt für die betroffenen Menschen jede Sekunde.

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss Leitantrag: Der Grüne Fahrplan zur Kommunalwahl 2024

Gremium: Landesdelegiertenrat
Beschlussdatum: 26.03.2022
Tagesordnungspunkt: 7. Themenschwerpunkt "Kommunalwahl 2024"

Antragstext

- 1 Präsenz ausbauen, Strukturen stärken, Wissenstransfer organisieren
- 2 In den Kreistagen und in den Stadt- und Gemeindevertretungen werden wichtige
3 Entscheidungen getroffen und umgesetzt, die direkten Einfluss auf das Leben der
4 Menschen vor Ort haben. Sie sichern und leisten, was das Zusammenleben in den
5 Gemeinden und Städten ausmacht. Wo Europa, Bund und Land die Rahmenbedingungen
6 setzen, sind es die Kommunalpolitiker*innen vor Ort, die maßgeblich darüber
7 entscheiden was, wann und wie umgesetzt wird. Daher ist es wichtig, mit starken
8 GRÜNEN die Kommunalpolitik in möglichst vielen Kommunen aktiv mitzugestalten.
- 9 Unsere Dörfer und Städte sind die Orte, an denen die Verkehrswende umgesetzt,
10 Wohnraum energetisch saniert oder nachhaltig neu gebaut werden muss. Unsere
11 Kommunen stellen den Raum zur Verfügung, den wir für den erneuerbaren Strom der
12 Zukunft brauchen, unterhalten die Schulgebäude und sichern die sozialen
13 Beratungsstrukturen und Kulturräume vor Ort. Sie sind die Orte, wo Zusammenhalt
14 und demokratische Kultur mehr als irgendwo sonst gestaltet und erlebt werden.
- 15 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Bündnispartner für alle Menschen, die unser Land
16 nachhaltig, weltoffen und gerechter gestalten möchten. Wir haben zur
17 Kommunalwahl 2019 mit über zehn Prozent das bislang beste Wahlergebnis errungen.
18 Darauf werden wir aufbauen, um in Zukunft noch stärker in den Kreistagen,
19 Bürgerschaften und Stadtvertretungen präsent zu sein und in noch mehr
20 Gemeinderäten Verantwortung zu übernehmen. Damit wir als GRÜNE in Zukunft ein
21 noch verlässlicherer Bündnispartner für die engagierten, zukunftsgerichteten,
22 zivilgesellschaftlichen Kräfte vor Ort sein können.
- 23 Deswegen beginnen die Vorstände unserer Kreisverbände und der Landesvorstand
24 bereits heute mit der Vorbereitung auf die wichtigen Kommunalwahlen im Mai 2024
25 und vereinbaren folgende Schritte für den gemeinsamen Weg zur Kommunalwahl 2024:
- 26 2022 (Überblick)
- 27 Ziele
- 28 • Struktur- und Kompetenzaufbau
 - 29 • Vernetzung Kommunalpolitiker*innen/ LT-Fraktion/ LAGen
- 30 Meilensteine
- 31 • Flächen-KVe organisieren sich zunehmend in aktiven Ortsverbänden
 - 32 • Angebot kommunalpolitische Workshops für Interessierte in den KVen
 - 33 • Synergieeffekte durch Vernetzung erhöhen Kompetenz und Wirksamkeit der
34 kommunalen Fraktionen und Mandate

35 2023 (Überblick)

36 Ziele

- 37 • Politischen Dialog in die Fläche tragen, lokale Netzwerke erreichen,
- 38 • erste Schritte Kampagnenvorbereitung,
- 39 • Kandidat*innengewinnung,
- 40 • Kommunales Grundsatzprogramm

41 Meilensteine

- 42 • Grüne Politik wird in der Fläche wahrgenommen und verstanden
- 43 • Mehr Kandidat*innen für Gemeinden
- 44 • Kommunales Grundsatzprogramm liegt vor, kommunale Programme sind in Arbeit

45 2024 (Überblick)

46 Ziele

- 47 • Kandidat*innen für den Wahlkampf fit mache
- 48 • Wahlkampf vor Ort organisieren (OVe, KVe)

49 Meilensteine

- 50 • beschlossene Kommunalprogramme,
- 51 • optimaler Wahlkampf in der Fläche

52 Im Ergebnis dieses ambitionierten Projekts wollen wir insgesamt mehr grüne
53 Präsenz in der Fläche erreichen und ein starkes Kommunalwahlergebnis abliefern:
54 mehr Mandate in den Gemeinden, stärkere Fraktionen in den Kreistagen, die uns
55 Rückenwind für die nachfolgenden Wahlen in Bund und Land geben.

56 Das soll mit folgenden Teilprojekten erreicht werden:

57 2022/1 Auf- und Ausbau von Parteistrukturen in den „ländlichen Räumen“

58 Die Strukturkommission erarbeitet konkrete Vorschläge und Hilfen, um die Arbeit
59 der Kreisverbände weiter zu stärken und um aktive Ortsgruppen und Ortsverbände
60 aus- oder neu aufzubauen. Damit wir in noch mehr Gemeinden über aktive
61 Strukturen verfügen, die den kommunalen Wahlkampf und unsere Kandidat*innen vor
62 Ort unterstützen können.

63 2022/2 Ausbau von Wissenstransfer und Beteiligung außerhalb der Zentren

64 Die Kreisvorstände und der Landesvorstand stärken die Ortsgruppen und
65 Ortsverbände durch Erfahrungstransfer, sie unterstützen die (neugegründeten)
66 Ortsgruppen und -verbände bei der Vernetzung untereinander.

67 Der Landesvorstand erarbeitet ein Mentoring-Programm, mit dem Aktive in den
68 Ortsverbänden Unterstützung durch erfahrene Mitglieder des eigenen oder eines
69 benachbarten Kreisverbands beim Ortsverbandsaufbau erhalten können.

70 2022/3 Kommunale Themen vernetzen und gemeinsam bündnisgrüne Erfolge erzielen

71 Der Landesverband unterstützt die Vernetzung zwischen der Landtagsfraktion,
72 unseren Kommunalfraktionen sowie den Landesarbeitsgemeinschaften und forciert
73 den Austausch zu zentralen grünen Themen durch regelmäßige Vernetzungstreffen.
74 Durch Synergieeffekte gelingt es mehr öffentliche Präsenz zu erreichen und
75 erfolgreich(er) bündnisgrüne Anträge in den Kommunalparlamenten zu stellen,
76 sowie die kommunalpolitische Perspektive in der Landtagsarbeit einzubringen.

77 Im Herbst 2022 soll im Rahmen der Vorbereitung des geplanten Green Camps
78 zwischen Vertreter*innen der Landtagsfraktion, der Kommunalfraktionen und des
79 Landesvorstandes beraten werden, mit welchem gemeinsamen Schwerpunktthema 2023
80 das inhaltliche Profil der Partei vorbereitend auf das Kommunalwahljahr 2024
81 geschärft werden soll.

82 2022/4 Green Camp

83 Das geplante Green Camp dient der Vernetzung aller interessierten Mitglieder und
84 soll mit dafür genutzt werden, die Mitglieder für kommunale Themen und die
85 Präsenz in der Fläche zu sensibilisieren. Der für 2024 vorgesehene
86 Themenschwerpunkt soll hier diskutiert werden.

87 2022/5 Kommunalpolitische Workshops

88 Es sollen in jeder Region erste kommunalpolitische Workshops angeboten werden,
89 um neue Personen für die Kommunalpolitik zu interessieren und perspektivisch als
90 Unterstützer*in oder Kandidat*in zu gewinnen. Dies ist ein längerfristiger
91 Prozess, insbesondere in Kommunen, in denen wir bisher nicht vertreten sind und
92 darf nicht erst kurz vor der Wahl beginnen.

93 2023/1 Förderung des politischen Dialogs

94 Die Abgeordneten des Europaparlamentes, des Bundestages, Landtages und der
95 kommunalen Fraktionen werden aufgefordert, durch Besuche und Veranstaltungen die
96 Ortsgruppen und -verbände bei der Durchführung von politischen
97 Diskussionsformaten zu unterstützen und den politischen Dialog mit den Menschen
98 vor Ort zu befördern. Wir wollen in der Fläche sichtbar sein und den Menschen
99 unser Ohr schenken sowie ihre Ideen und Hinweise nach Schwerin, Berlin und
100 Brüssel tragen. Gleichzeitig erklären wir unsere bündnisgrünen Ideen und deren
101 Mehrwert für MV.

102 Veranstaltungen und Besuche sollen auch zur Werbung von Mitgliedern genutzt
103 werden. Wer schon zu einer grünen Veranstaltung geht, ist mit höherer
104 Wahrscheinlichkeit auch bereit, Mitglied zu werden. Der Landesverband entwickelt
105 Vorlagen für Werbematerial, das durch Infos des jeweiligen Kreisverbands ergänzt
106 werden kann.

107 Um die Planung solcher Veranstaltungen für die Ortsverbände und -gruppen zu
108 vereinfachen, benennen der Landesverband und jeder Kreisverband eine konkrete
109 Ansprechperson zur Vernetzung zwischen den Ebenen. Der Landesverband und die
110 Kreisverbände stellen in Ihren Haushalten für 2023 entsprechende Mittel ein, um
111 die Veranstaltungen finanzieren zu können.

112 2023/2 Gemeinsames Kampagnenlayout

113 Erfolgreiche (Wahl-)Kampagnen leben durch klare Botschaften und ein
114 ansprechendes Design. Den Bürger*innen prägen wir uns ein, wenn sie unseren
115 Anliegen im Land immer wieder in wiedererkennbarer Form begegnen.

116 Der Landesvorstand entwickelt eine Kommunalwahlkampagne, welche verschiedene
117 Themenplakate sowie ein Layout für Kandidat*innenplakate und -flyer umfasst. Die
118 Kampagne greift dabei die unterschiedlichen Zielgruppen im urbanen und
119 ländlichen Raum auf. Die Kostenübernahme für die Entwicklung der Kampagne soll
120 zwischen Landesverband und den Kreisverbänden einvernehmlich durch einen
121 Landesfinanzratsbeschluss geregelt werden. Der Landesverband wird für die
122 Kommunalwahl 2024 ein eigenes Wahlkampfbudget in Höhe von mindestens 40.000 Euro
123 zur Verfügung stellen.

124 2023/3 Netzwerke ausbauen, Kandidat*innen gezielt ansprechen

125 Die Kreisvorstände bilden zusammen mit Vertreter*innen ihrer kommunalen
126 Fraktionen und Ortsgruppen/-verbände Kandidat*innen-Suchkommissionen. Die
127 Kommissionen verschaffen sich einen Überblick über grün(affin)e Netzwerke vor
128 Ort („fans & friends“) und suchen in diesen Netzwerken gezielt nach Mitgliedern
129 und Sympathisant*innen, die sie auf eine Kandidatur für unsere BÜNDNISGRÜNEN
130 Listen ansprechen.

131 Unser Ziel ist, dass wir mindestens in allen Gemeinden mit mehr als 10.000
132 Einwohner*innen und in allen Gemeinden, in denen wir zur letzten Bundes- und
133 Landtagswahl mehr als zehn Prozent der Erst- oder Zweitstimmen errungen haben,
134 mit eigenen Kandidat*innen antreten.

135 2023/4 Kommunales Grundsatzprogramm erarbeiten

136 Der Landesvorstand erarbeitet in Absprache mit der Landtagsfraktion und den
137 Kommunalfraktionen und Landesarbeitsgemeinschaften ein „Kommunalpolitisches
138 Grundsatzprogramm“ für die Legislaturperiode 2024-2029, welches von einer
139 Landesdelegiertenkonferenz oder einem Landesdelegiertenrat im Frühjahr 2023
140 abschließend beraten und beschlossen wird.

141 2023/5 Lokale Wahlkampfgruppen bilden

142 Der Landesvorstand und die Kreisvorstände setzen sich darüber ins Benehmen, wie
143 Ortsgruppen und Ortsverbände, die mit eigenen Kandidat*innen zu Gemeindewahlen
144 antreten, mit einem ausreichenden Wahlkampfbudget ausgestattet werden können und
145 den Kandidat*innen zu Kreis- und Gemeindewahlen ausreichend organisatorische
146 Unterstützung zukommt.

147 2023/6 Zukünftige Mandatsträger*innen schulen

148 Der Landesvorstand trägt dafür Sorge, dass in jedem Landkreis Schulungen für
149 alle Kandidat*innen angeboten werden, die erstmals kandidieren. Ziel der
150 Schulungen ist es zu vermitteln, welche Möglichkeiten zur kommunalen
151 Mitbestimmung sie als gewählte Stadt-, Gemeindevertreter*innen oder
152 Kreistagsmitglieder haben werden und ihnen helfen herauszufinden, welche
153 kommunalen Projekte sie mit welchen Mitteln verfolgen könnten. Bei der
154 Durchführung der Schulungen sollen die aktuellen Kommunalfraktionen eingebunden
155 werden.

156 2023/7 Kreiswahlprogramme entwickeln

157 Die Kreisverbände ergänzen das kommunale Grundsatzprogramm mit eigenen
158 kommunalpolitischen Projekten und Konzepten für ihren Landkreis, ihre Stadt oder
159 Gemeinden.

160 2023/8 Kommunen landespolitisch konkret stärken

161 Die Landtagsfraktion wird gebeten, ihre parlamentarischen Aktivitäten auf die
162 Politikbereiche zu fokussieren, welche die Kommunen in ihrem Handlungsspielraum
163 stärken.

164 2024/1 Kandidat*innen für den Wahlkampf fit machen

165 Der Landesvorstand organisiert bzw. koordiniert landesweit Weiterbildungs- und
166 Schulungsangebote für Kandidierende, die ihnen die Grundlagen des
167 personalisierten Haustürwahlkampfes und Online-Wahlkampfes vermitteln. Die
168 Angebote helfen den Kandidierenden auch, in ihrer Rolle als Kandidat*in
169 anzukommen und sensibilisiert sie für die erhöhte öffentliche Wahrnehmung.

170 2024/2 Wahlkampf-Selbstorganisation stärken

171 Die Kreisvorstände mobilisieren mit Unterstützung des Landesverbands und in
172 enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Ortsgruppen und -verbänden
173 ehrenamtliche Wahlkampfhelfer*innen, welche die lokalen Wahlkampfgruppen vor Ort
174 unterstützen.

175 2024/3 Wahlkampf

176 Der Landesverband stellt Vorlagen für Wahlkampfmaterial zur Verfügung und
177 unterstützt den Online-Wahlkampf der Kreisverbände. Die Kreis- und Ortsverbände
178 organisieren Plakatierung, Materialverteilung sowie Straßen- und
179 Haustürwahlkampf eigenverantwortlich.

180 2024/4 Kommunalpolitiker*innen für die kommunalpolitische Arbeit fit machen

181 Der Landesvorstand organisiert bzw. koordiniert landesweit Weiterbildungs- und
182 Schulungsangebote, insbesondere für Neugewählte, um sie bei ihrer
183 kommunalpolitischen Arbeit zu unterstützen.

184 2024/5 Nach der Wahl: Aus dem Wahlkampf lernen

185 Landesvorstand und Kreisvorstände besetzen eine gemeinsame Kommission zur
186 Aufarbeitung der Kommunalwahl, welche konkrete Handlungsempfehlungen aus dem
187 vergangenen Kommunalwahlkampf ableitet, damit die nächste Kommunalwahl noch
188 professioneller und erfolgreicher wird.

L2 Leitantrag: Der Grüne Fahrplan zur Kommunalwahl 2024

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.02.2022
Tagesordnungspunkt: 7. Themenschwerpunkt "Kommunalwahl 2024"

Antragstext

- 1 Präsenz ausbauen, Strukturen stärken, Wissenstransfer organisieren
- 2 In den Kreistagen und in den Stadt- und Gemeindevertretungen werden wichtige
3 Entscheidungen getroffen und umgesetzt, die direkten Einfluss auf das Leben der
4 Menschen vor Ort haben. Sie sichern und leisten, was das Zusammenleben in den
5 Gemeinden und Städten ausmacht. Wo Europa, Bund und Land die Rahmenbedingungen
6 setzen, sind es die Kommunalpolitiker*innen vor Ort, die maßgeblich darüber
7 entscheiden was, wann und wie umgesetzt wird. Daher ist es wichtig, mit starken
8 GRÜNEN die Kommunalpolitik in möglichst vielen Kommunen aktiv mitzugestalten.
- 9 Unsere Dörfer und Städte sind die Orte, an denen die Verkehrswende umgesetzt,
10 Wohnraum energetisch saniert oder nachhaltig neu gebaut werden muss. Unsere
11 Kommunen stellen den Raum zur Verfügung, den wir für den erneuerbaren Strom der
12 Zukunft brauchen, unterhalten die Schulgebäude und sichern die sozialen
13 Beratungsstrukturen und Kulturräume vor Ort. Sie sind die Orte, wo Zusammenhalt
14 und demokratische Kultur mehr als irgendwo sonst gestaltet und erlebt werden.
- 15 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Bündnispartner für alle Menschen, die unser Land
16 nachhaltig, weltoffen und gerechter gestalten möchten. Wir haben zur
17 Kommunalwahl 2019 mit über zehn Prozent das bislang beste Wahlergebnis errungen.
18 Darauf werden wir aufbauen, um in Zukunft noch stärker in den Kreistagen,
19 Bürgerschaften und Stadtvertretungen präsent zu sein und in noch mehr
20 Gemeinderäten Verantwortung zu übernehmen. Damit wir als GRÜNE in Zukunft ein
21 noch verlässlicherer Bündnispartner für die engagierten, zukunftsgerichteten,
22 zivilgesellschaftlichen Kräfte vor Ort sein können.
- 23 Deswegen beginnen die Vorstände unserer Kreisverbände und der Landesvorstand
24 bereits heute mit der Vorbereitung auf die wichtigen Kommunalwahlen im Mai 2024
25 und vereinbaren folgende Schritte für den gemeinsamen Weg zur Kommunalwahl 2024:
- 26 2022 (Überblick)
- 27 Ziele
- 28 • Struktur- und Kompetenzaufbau
 - 29 • Vernetzung Kommunalpolitiker*innen/ LT-Fraktion/ LAGen
- 30 Meilensteine
- 31 • Flächen-KVe organisieren sich zunehmend in aktiven Ortsverbänden
 - 32 • Angebot kommunalpolitische Workshops für Interessierte in den KVen
 - 33 • Synergieeffekte durch Vernetzung erhöhen Kompetenz und Wirksamkeit der
 - 34 kommunalen Fraktionen und Mandate

35 2023 (Überblick)

36 Ziele

- 37 • Politischen Dialog in die Fläche tragen, lokale Netzwerke erreichen,
- 38 • erste Schritte Kampagnenvorbereitung,
- 39 • Kandidat*innengewinnung,
- 40 • Kommunales Grundsatzprogramm

41 Meilensteine

- 42 • Grüne Politik wird in der Fläche wahrgenommen und verstanden
- 43 • Mehr Kandidat*innen für Gemeinden
- 44 • Kommunales Grundsatzprogramm liegt vor, kommunale Programme sind in Arbeit

45 2024 (Überblick)

46 Ziele

- 47 • Kandidat*innen für den Wahlkampf fit mache
- 48 • Wahlkampf vor Ort organisieren (OVe, KVe)

49 Meilensteine

- 50 • beschlossene Kommunalprogramme,
- 51 • optimaler Wahlkampf in der Fläche

52 Im Ergebnis dieses ambitionierten Projekts wollen wir insgesamt mehr grüne
53 Präsenz in der Fläche erreichen und ein starkes Kommunalwahlergebnis abliefern:
54 mehr Mandate in den Gemeinden, stärkere Fraktionen in den Kreistagen, die uns
55 Rückenwind für die nachfolgenden Wahlen in Bund und Land geben.

56 Das soll mit folgenden Teilprojekten erreicht werden:

57 2022/1 Auf- und Ausbau von Parteistrukturen in den „ländlichen Räumen“

58 Die Strukturkommission erarbeitet konkrete Vorschläge und Hilfen, um die Arbeit
59 der Kreisverbände weiter zu stärken und um aktive Ortsgruppen und Ortsverbände
60 aus- oder neu aufzubauen. Damit wir in noch mehr Gemeinden über aktive
61 Strukturen verfügen, die den kommunalen Wahlkampf und unsere Kandidat*innen vor
62 Ort unterstützen können.

63 2022/2 Ausbau von Wissenstransfer und Beteiligung außerhalb der Zentren

64 Die Kreisvorstände und der Landesvorstand stärken die Ortsgruppen und
65 Ortsverbände durch Erfahrungstransfer, sie unterstützen die (neugegründeten)
66 Ortsgruppen und -verbände bei der Vernetzung untereinander.

67 Der Landesvorstand erarbeitet ein Mentoring-Programm, mit dem Aktive in den
68 Ortsverbänden Unterstützung durch erfahrene Mitglieder des eigenen oder eines
69 benachbarten Kreisverbands beim Ortsverbandsaufbau erhalten können.

70 2022/3 Kommunale Themen vernetzen und gemeinsam bündnisgrüne Erfolge erzielen

71 Der Landesverband unterstützt die Vernetzung zwischen der Landtagsfraktion,
72 unseren Kommunalfraktionen sowie den Landesarbeitsgemeinschaften und forciert
73 den Austausch zu zentralen grünen Themen durch regelmäßige Vernetzungstreffen.
74 Durch Synergieeffekte gelingt es mehr öffentliche Präsenz zu erreichen und
75 erfolgreich(er) bündnisgrüne Anträge in den Kommunalparlamenten zu stellen,
76 sowie die kommunalpolitische Perspektive in der Landtagsarbeit einzubringen.

77 Im Herbst 2022 soll im Rahmen der Vorbereitung des geplanten Green Camps
78 zwischen Vertreter*innen der Landtagsfraktion, der Kommunalfraktionen und des
79 Landesvorstandes beraten werden, mit welchem gemeinsamen Schwerpunktthema 2023
80 das inhaltliche Profil der Partei vorbereitend auf das Kommunalwahljahr 2024
81 geschärft werden soll.

82 2022/4 Green Camp

83 Das geplante Green Camp dient der Vernetzung aller interessierten Mitglieder und
84 soll mit dafür genutzt werden, die Mitglieder für kommunale Themen und die
85 Präsenz in der Fläche zu sensibilisieren. Der für 2024 vorgesehene
86 Themenschwerpunkt soll hier diskutiert werden.

87 2022/5 Kommunalpolitische Workshops

88 Es sollen in jeder Region erste kommunalpolitische Workshops angeboten werden,
89 um neue Personen für die Kommunalpolitik zu interessieren und perspektivisch als
90 Unterstützer*in oder Kandidat*in zu gewinnen. Dies ist ein längerfristiger
91 Prozess, insbesondere in Kommunen, in denen wir bisher nicht vertreten sind und
92 darf nicht erst kurz vor der Wahl beginnen.

93 2023/1 Förderung des politischen Dialogs

94 Die Abgeordneten des Europaparlamentes, des Bundestages, Landtages und der
95 kommunalen Fraktionen werden aufgefordert, durch Besuche und Veranstaltungen die
96 Ortsgruppen und -verbände bei der Durchführung von politischen
97 Diskussionsformaten zu unterstützen und den politischen Dialog mit den Menschen
98 vor Ort zu befördern. Wir wollen in der Fläche sichtbar sein und den Menschen
99 unser Ohr schenken sowie ihre Ideen und Hinweise nach Schwerin, Berlin und
100 Brüssel tragen. Gleichzeitig erklären wir unsere bündnisgrünen Ideen und deren
101 Mehrwert für MV.

102 Veranstaltungen und Besuche sollen auch zur Werbung von Mitgliedern genutzt
103 werden. Wer schon zu einer grünen Veranstaltung geht, ist mit höherer
104 Wahrscheinlichkeit auch bereit, Mitglied zu werden. Der Landesverband entwickelt
105 Vorlagen für Werbematerial, das durch Infos des jeweiligen Kreisverbands ergänzt
106 werden kann.

107 Um die Planung solcher Veranstaltungen für die Ortsverbände und -gruppen zu
108 vereinfachen, benennen der Landesverband und jeder Kreisverband eine konkrete
109 Ansprechperson zur Vernetzung zwischen den Ebenen. Der Landesverband und die
110 Kreisverbände stellen in Ihren Haushalten für 2023 entsprechende Mittel ein, um
111 die Veranstaltungen finanzieren zu können.

112 2023/2 Gemeinsames Kampagnenlayout

113 Erfolgreiche (Wahl-)Kampagnen leben durch klare Botschaften und ein
114 ansprechendes Design. Den Bürger*innen prägen wir uns ein, wenn sie unseren
115 Anliegen im Land immer wieder in wiedererkennbarer Form begegnen.

116 Der Landesvorstand entwickelt eine Kommunalwahlkampagne, welche verschiedene
117 Themenplakate sowie ein Layout für Kandidat*innenplakate und -flyer umfasst. Die
118 Kampagne greift dabei die unterschiedlichen Zielgruppen im urbanen und
119 ländlichen Raum auf. Die Kostenübernahme für die Entwicklung der Kampagne soll
120 zwischen Landesverband und den Kreisverbänden einvernehmlich durch einen
121 Landesfinanzratsbeschluss geregelt werden. Der Landesverband wird für die
122 Kommunalwahl 2024 ein eigenes Wahlkampfbudget in Höhe von mindestens 40.000 Euro
123 zur Verfügung stellen.

124 2023/3 Netzwerke ausbauen, Kandidat*innen gezielt ansprechen

125 Die Kreisvorstände bilden zusammen mit Vertreter*innen ihrer kommunalen
126 Fraktionen und Ortsgruppen/-verbände Kandidat*innen-Suchkommissionen. Die
127 Kommissionen verschaffen sich einen Überblick über grün(affin)e Netzwerke vor
128 Ort („fans & friends“) und suchen in diesen Netzwerken gezielt nach Mitgliedern
129 und Sympathisant*innen, die sie auf eine Kandidatur für unsere BÜNDNISGRÜNEN
130 Listen ansprechen.

131 Unser Ziel ist, dass wir mindestens in allen Gemeinden mit mehr als 10.000
132 Einwohner*innen und in allen Gemeinden, in denen wir zur letzten Bundes- und
133 Landtagswahl mehr als zehn Prozent der Erst- oder Zweitstimmen errungen haben,
134 mit eigenen Kandidat*innen antreten.

135 2023/4 Kommunales Grundsatzprogramm erarbeiten

136 Der Landesvorstand erarbeitet in Absprache mit der Landtagsfraktion und den
137 Kommunalfraktionen und Landesarbeitsgemeinschaften ein „Kommunalpolitisches
138 Grundsatzprogramm“ für die Legislaturperiode 2024-2029, welches von einer
139 Landesdelegiertenkonferenz oder einem Landesdelegiertenrat im Frühjahr 2023
140 abschließend beraten und beschlossen wird.

141 2023/5 Lokale Wahlkampfgruppen bilden

142 Der Landesvorstand und die Kreisvorstände setzen sich darüber ins Benehmen, wie
143 Ortsgruppen und Ortsverbände, die mit eigenen Kandidat*innen zu Gemeindewahlen
144 antreten, mit einem ausreichenden Wahlkampfbudget ausgestattet werden können und
145 den Kandidat*innen zu Kreis- und Gemeindewahlen ausreichend organisatorische
146 Unterstützung zukommt.

147 2023/6 Zukünftige Mandatsträger*innen schulen

148 Der Landesvorstand trägt dafür Sorge, dass in jedem Landkreis Schulungen für
149 alle Kandidat*innen angeboten werden, die erstmals kandidieren. Ziel der
150 Schulungen ist es zu vermitteln, welche Möglichkeiten zur kommunalen
151 Mitbestimmung sie als gewählte Stadt-, Gemeindevertreter*innen oder
152 Kreistagsmitglieder haben werden und ihnen helfen herauszufinden, welche
153 kommunalen Projekte sie mit welchen Mitteln verfolgen könnten. Bei der
154 Durchführung der Schulungen sollen die aktuellen Kommunalfraktionen eingebunden
155 werden.

156 2023/7 Kreiswahlprogramme entwickeln

157 Die Kreisverbände ergänzen das kommunale Grundsatzprogramm mit eigenen
158 kommunalpolitischen Projekten und Konzepten für ihren Landkreis, ihre Stadt oder
159 Gemeinden.

160 2023/8 Kommunen landespolitisch konkret stärken

161 Die Landtagsfraktion wird gebeten, ihre parlamentarischen Aktivitäten auf die
162 Politikbereiche zu fokussieren, welche die Kommunen in ihrem Handlungsspielraum
163 stärken.

164 2024/1 Kandidat*innen für den Wahlkampf fit machen

165 Der Landesvorstand organisiert bzw. koordiniert landesweit Weiterbildungs- und
166 Schulungsangebote für Kandidierende, die ihnen die Grundlagen des
167 personalisierten Haustürwahlkampfes und Online-Wahlkampfes vermitteln. Die
168 Angebote helfen den Kandidierenden auch, in ihrer Rolle als Kandidat*in
169 anzukommen und sensibilisiert sie für die erhöhte öffentliche Wahrnehmung.

170 2024/2 Wahlkampf-Selbstorganisation stärken

171 Die Kreisvorstände mobilisieren mit Unterstützung des Landesverbands und in
172 enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Ortsgruppen und -verbänden
173 ehrenamtliche Wahlkampfhelfer*innen, welche die lokalen Wahlkampfgruppen vor Ort
174 unterstützen.

175 2024/3 Wahlkampf

176 Der Landesverband stellt Vorlagen für Wahlkampfmaterial zur Verfügung und
177 unterstützt den Online-Wahlkampf der Kreisverbände. Die Kreis- und Ortsverbände
178 organisieren Plakatierung, Materialverteilung sowie Straßen- und
179 Haustürwahlkampf eigenverantwortlich.

180 2024/4 Kommunalpolitiker*innen für die kommunalpolitische Arbeit fit machen

181 Der Landesvorstand organisiert bzw. koordiniert landesweit Weiterbildungs- und
182 Schulungsangebote, insbesondere für Neugewählte, um sie bei ihrer
183 kommunalpolitischen Arbeit zu unterstützen.

184 2024/5 Nach der Wahl: Aus dem Wahlkampf lernen

185 Landesvorstand und Kreisvorstände besetzen eine gemeinsame Kommission zur
186 Aufarbeitung der Kommunalwahl, welche konkrete Handlungsempfehlungen aus dem
187 vergangenen Kommunalwahlkampf ableitet, damit die nächste Kommunalwahl noch
188 professioneller und erfolgreicher wird.

Begründung

erfolgt mündlich